

## Gefährdungen

- Es kann zu Bränden und Explosionen kommen.

## Schutzmaßnahmen

### Vorbeugender Brandschutz

- An oder in der Nähe von Arbeitsplätzen leicht entzündbare und extrem entzündbare, brandfördernde oder selbstentzündliche Stoffe nur in einer Menge lagern, die für den Fortgang der Arbeiten erforderlich ist.
- Feuerlöscheinrichtungen bereithalten.
- Auf Baustellen für jede Arbeit mit Brandgefährdung pro eingesetztes Arbeitsmittel einen Feuerlöscher entsprechender Brandklasse mit mindestens 6 LE bereithalten.
- Auf Baustellen mit besonderen Gefährdungen (z. B. Untertagebaustellen, Hochhausbau) weitere Feuerlöscher oder Löschanlagen vorsehen.

- Feuerlöscher mindestens alle zwei Jahre prüfen lassen.
- Hinweisschilder für Feuerlösch-einrichtungen anbringen und beachten. Feuer- und explosionsgefährdete Bereiche durch Aufstellen von Hinweisschildern kennzeichnen.
- Alle Mitarbeiter in der Bedienung der Feuerlöscher unterweisen. Diese Unterweisung regelmäßig wiederholen.
- Für den Brandfall Alarmplan aufstellen und beachten.
- Fluchtwege kennzeichnen und freihalten.
- Zufahrten für die Feuerwehr freihalten.

### Im Falle eines Brandes

- Brand mit genauen Angaben über die Brandstelle der Feuerwehr melden.
- Sofern Menschen in Gefahr sind, diesen helfen oder Hilfe herbeiholen.
- Menschen mit brennenden Kleidern dürfen nicht laufen.

- Brennende Personen immer nur mit einem Feuerlöscher löschen. Dabei nicht aufs Gesicht zielen und einen Abstand von mindestens 2–3 Meter einhalten. Keine Löschdecken einsetzen.
- Brand sofort mit Feuerlösch-einrichtungen bekämpfen.
- Auf die Eigensicherung achten.
- Türen bzw. Fenster schließen, um Zugluft zu vermeiden.
- Rückweg sichern.
- Beim Einsatz von Feuerlöschern Sicherheitsabstände zu elektrischen Anlagen bis 1000 Volt einhalten:

Wasserlöscher (Vollstrahl)	3,0 m
Schaumlöscher	3,0 m
Wasserlöscher (Sprühstrahl)	1,0 m
Pulverlöscher	1,0 m
Kohlendioxidlöscher	1,0 m

## Richtig löschen



Feuer in Windrichtung angreifen



Flächenbrände vom beginnend ablöschen



Aber: Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen



Genügend Löscher auf einmal einsetzen – nicht nacheinander



Vorsicht vor Wiederentzündung



Eingesetzte Feuerlöscher nicht mehr aufhängen und neu füllen lassen

## Bauarten und Eignung

Zugelassene tragbare Feuerlöscher	Brandklassen DIN EN 2				
	A	B	C	D	F
	zu löschende Stoffe				
Arten von Feuerlöschern	Feste Glut bildende Stoffe	Flüssige oder flüssig werdende Stoffe	Gasförmige Stoffe, auch unter Druck	Brennbare Metalle (Einsatz nur mit Pulverbrause)	Speiseöle/ Speisefette
Pulverlöscher mit ABC-Löschpulver	●	●	●	●	●
Pulverlöscher mit BC-Löschpulver	●	●	●	●	●
Pulverlöscher mit Metallbrand-Löschpulver	●	●	●	●	●
Kohlendioxidlöscher*	●	●	●	●	●
Wasserlöscher (auch mit Zusätzen)	●	●	●	●	●
Schaumlöscher	●	●	●	●	●
Fettbrandlöscher	●	●	●	●	●

● geeignet    ● nicht geeignet    \*) Auf Wasserfahrzeugen und schwimmenden Geräten nicht zulässig

## Löschmitteleinheiten in Abhängigkeit von der Grundfläche der Arbeitsstätte, auch für stationäre Baustelleneinrichtungen, z. B.: Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten

Grundfläche bis ... m <sup>2</sup>	Löschmitteleinheiten [LE]
50	6
100	9
200	12
300	15
400	18
500	21
600	24
700	27
800	30
900	33
1000	36
je weitere 250	+ 6

Für die Grundausrüstung dürfen nur Feuerlöscher angerechnet werden, die jeweils über mindestens 6 Löschmitteleinheiten (LE) verfügen. Werkstätten mit erhöhter Brandgefährdung, z. B. Kfz-Werkstatt, Tischlerei, Metallverarbeitung, Elektrowerkstatt, mit weiteren Feuerlöschern oder Löschanlagen ausstatten, Brandmeldeanlagen vorsehen.

### Weitere Informationen:

Arbeitsstättenverordnung  
 Betriebssicherheitsverordnung  
 BGV A1 / DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention  
 Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A2.2 Maßnahmen gegen Brände  
 BGR A1 Grundsätze der Prävention  
 DGUV Information 205-001 Arbeitssicherheit durch vorbeugenden Brandschutz